

Sicherheit.

Polizeiwissenschaft und Sicherheitsforschung im Kontext | 5

Ulrike Zaremba

Die Entwicklung polizeirelevanter datenschutzrechtlicher Bestimmungen

Polizeiliche Befugnisnormen zur zweckändernden Verwendung von personenbezogenen Daten



Nomos

Inhaltsübersicht

Kapitel 1: Die Entwicklung der allgemeinen Datenschutzgesetze sowie der polizeirelevanten spezialgesetzlichen Datenschutzbestimmungen außerhalb der Polizeigesetze und der StPO	37
A. Die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts zum Allgemeinen Persönlichkeitsrecht bis zu Beginn der 1980' er Jahre	38
B. Die ersten Datenschutzgesetze der Bundesrepublik Deutschland	41
C. Die Weiterentwicklung des Datenschutzrechts infolge des Volkszählungsurteils	48
D. Bereichsspezifisch und präzise bundesgesetzliche Befugnisse zur Übermittlung personenbezogener Daten an die Polizei	117
E. Ergebnis	154
Kapitel 2: Die Entwicklung des polizeigesetzlichen Datenschutzrechts in Bund und Ländern	156
A. Die grundsätzlich den Ländern zustehenden Gesetzgebungs- und Verwaltungskompetenzen für das Polizeirecht	160
B. Die ausnahmsweise bestehenden Gesetzgebungskompetenzen des Bundes für das Polizeirecht	347
C. Zusammenfassung	363
Kapitel 3: Die Entwicklung des Datenschutzrechts in der StPO und dem OWiG sowie die Folgen für die Gesetzgebungskompetenz der Polizeigesetzgeber	366
A. Die Entwicklung spezialgesetzlicher Datenschutzbestimmungen in der StPO und im OWiG	367
B. Die Bedeutung des StVÄG 1999 für die Gesetzgebungskompetenz der Polizeigesetzgeber für die Vorsorge für die Verfolgung von Straftaten	409
C. Die Folgen des StVÄG 1999 für das BKA als Zentralstelle für das polizeiliche Auskunfts- und Nachrichtenwesen und für die Kriminalpolizei	436
D. Ergebnis	460

Inhaltsübersicht

Kapitel 4: Die repressiven und präventiv- polizeilichen Befugnisse zur zweckändernden Nutzung von zu repressiven oder präventiv- polizeilichen Zwecken erhobenen Daten	462
A. Befugnisse zur zweckändernden repressiven Nutzung von zu repressiven Zwecken erhobenen Daten	465
B. Befugnisse zur repressiven zweckändernden Nutzung von zu präventiv- polizeilichen Zwecken erhobenen Daten	524
C. Befugnisse zur präventiv- polizeilichen zweckändernden Nutzung von zu repressiven oder präventiv- polizeilichen Zwecken erhobenen Daten	572
Kapitel 5: Die zweckändernde Verarbeitung von Daten in kriminalpolizeilichen personenbezogenen Sammlungen	635
A. Die Kriminalpolizeilichen personenbezogenen Sammlungen (KpS)	640
B. Die polizeilichen Informationssysteme der Länder	763
Fazit	786
A. Änderungsbedarf in der StPO	788
B. Änderungsbedarf im BKAG	792
C. Änderungsbedarf im neuen MEPolG (MEPolG – neu)	794
Literaturverzeichnis	801
Rechtsprechungsübersicht	811
Anhang	821

Inhaltsverzeichnis

Kapitel 1: Die Entwicklung der allgemeinen Datenschutzgesetze sowie der polizeirelevanten spezialgesetzlichen Datenschutzbestimmungen außerhalb der Polizeigesetze und der StPO	37
A. Die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts zum Allgemeinen Persönlichkeitsrecht bis zu Beginn der 1980' er Jahre	38
B. Die ersten Datenschutzgesetze der Bundesrepublik Deutschland	41
I. Die Entwicklung der ersten Datenschutzgesetze Anfang der 1970er Jahre	41
II. Die Verteilung der Gesetzgebungskompetenz für die Datenschutzgesetze der 1970er Jahre	47
C. Die Weiterentwicklung des Datenschutzrechts infolge des Volkszählungsurteils	48
I. Die Auswirkung des Volkszählungsurteils auf das zweite BDSG	49
1. Das Volkszählungsurteil des BVerfG vom 15.12.1983	50
a. § 9 Abs. 1 bis 3 VZG 1983 als Ausgangspunkt für das Volkszählungsurteil	51
aa. § 9 Abs. 1 VZG 1983	56
bb. § 9 Abs. 2 VZG 1983	57
cc. § 9 Abs. 3 VZG 1983	58
b. Die Konsequenzen des Volkszählungsurteils für die Verteilung der Gesetzgebungskompetenzen für den Datenschutz	58
c. Zwischenergebnis	60
2. Das BDSG vom 20.12.1990	62
a. Die Anwendbarkeit des BDSG 1990 auf öffentliche Stellen der Länder	65
b. Die Subsidiaritätsklausel des § 1 Abs. 4 Satz 1 BDSG 1990 und die Geheimhaltungspflichten aus § 1 Abs. 4 Satz 2 BDSG 1990	69

c.	Das datenschutzrechtliche Verständnis des BDSG 1990	71
aa.	Die Begriffe des Erhebens, Verarbeitens, Nutzens und Verwendens von Daten	71
bb.	Die Begriffe der automatisierten, der nicht – automatisierten Datei und der Akte in § 3 BDSG 1990	74
cc.	Automatisierte Abrufverfahren als eine Übermittlungsform von Daten	76
(1)	Verfahrensverzeichnisse i.S.d. § 10 Abs. 2 Satz 2 BDSG 1990	77
(2)	Rechtsverordnungen als Voraussetzung für automatisierte Abrufverfahren	78
(3)	Die Notwendigkeit von Rechtsverordnungen im Zusammenhang mit der Verarbeitung von Daten	79
d.	Die Zweckänderung von Daten durch deren Verarbeitung	80
aa.	Formen der Datenverarbeitung ohne Eingriffscharakter	80
bb.	Formen der Datenverarbeitung mit Eingriffscharakter	85
cc.	Die Nebenzwecke der Datenerhebung	87
dd.	Die zweckändernde Verarbeitung und Nutzung von Daten i.S.d. §§ 14 Abs. 2 Nr. 2 bis 9, 15 Abs. 1 und Abs. 3 Satz 2 BDSG	91
ee.	Die zweckändernde Verarbeitung und Nutzung von Daten i.S.d. § 14 Abs. 2 Nr. 1, § 15 Abs. 3 Satz 2 BDSG	96
e.	Der Auskunftsanspruch des Betroffenen aus § 19 BDSG 1990	98
f.	Zusammenfassung	100
II.	Die Richtlinie 95/46/EG und das BDSG 2001	101
1.	Die Befugnis zur Datenerhebung aus §§ 4, 13 BDSG 2001 sowie der Begriff der erheblichen Gefahr in § 13 Abs. 2 Nr. 5 BDSG 2001	103
2.	Die Begriffe der automatisierten Verarbeitung und der nicht automatisierten Datei in §§ 1 Abs. 2 Nr. 3; 3 Abs. 2; 27 ff BDSG 2001	104

3. Die Befugnis öffentlicher und nicht- öffentlicher Stellen zur Videoüberwachung in § 6b BDSG 2001	106
4. Der um den Empfänger i.S.d. § 3 Abs. 8 Satz 1 BDSG 2001 erweiterte Auskunftsanspruch des Betroffenen aus § 19 BDSG 2001	111
5. Die Benachrichtigungspflicht aus § 19a BDSG 2001	112
6. Zusammenfassung	114
III. Die weitere Entwicklung des allgemeinen Datenschutzrechts bis zum heutigen BDSG 2009	115
D. Bereichsspezifisch und präzise bundesgesetzliche Befugnisse zur Übermittlung personenbezogener Daten an die Polizei	117
I. Das Straßenverkehrsrecht und das Zentrale Verkehrsinformationssystem (ZEVIS)	119
1. Das Verkehrszentralregister (VZR), §§ 28 ff StVG	120
2. Das Zentrale Fahrzeugregister (ZFZR), §§ 31 ff StVG	121
3. Das zentrale Fahrerlaubnisregister, §§ 48 ff StVG	124
III. Das Einwanderungs- und Asylrecht	126
IV. Das Sozialwesen	127
V. Die Telekommunikation	129
II. Das Einwohnermeldewesen	131
1. Die Infrastrukturpflichten der Telekommunikationsbetreiber	134
a. Die Verpflichtungen zur Ermöglichung von unentgeltlichen Notrufen sowie Standortfeststellungen bei Notrufen	135
b. Die Verpflichtung zur Ermöglichung der staatlichen Überwachung der Telekommunikation	136
c. Die Verpflichtungen zur Schaffung von Telekommunikationsnummernregistern	136
d. Die Verpflichtung zur Speicherung von Verkehrsdaten	139

2. Die Zugriffsnormen	144
a. Übermittlungspflichten und -befugnisse der Bundesnetzagentur und der Telekommunikationsanbieter	145
aa. § 113 Abs. 1 TKG als Öffnungsklausel für die repressive und präventiv- polizeiliche Verwendung der nach § 111 TKG zu speichernden Daten	147
bb. § 113 Abs. 1 TKG als Ermächtigung zur Zuweisung von dynamischen IP- Adressen	148
cc. Der Zugriff auf Zugangssicherungs-codes	150
b. Übermittlungspflichten und -befugnisse der Telekommunikationsanbieter bezüglich der nach § 113a TKG zu speichernden Daten	151
3. Befugnisnormen, die mit Eingriffen der Sicherheitsbehörden in den Schutzbereich des Art. 10 Abs. 1 GG verbunden sind	152
VI. Zusammenfassung	153
E. Ergebnis	154
Kapitel 2: Die Entwicklung des polizeigesetzlichen Datenschutzrechts in Bund und Ländern	156
A. Die grundsätzlich den Ländern zustehenden Gesetzgebungs- und Verwaltungskompetenzen für das Polizeirecht	160
I. Der Musterentwurf eines einheitlichen Polizeigesetzes des Bundes und der Länder (MEPolG)	161
II. Der Alternativentwurf einheitlicher Polizeigesetze des Bundes und der Länder (AEPolG)	167
III. Der Musterentwurf eines einheitlichen Polizeigesetzes in der Fassung des Vorentwurfs zur Änderung des MEPolG (VE ME PolG)	172
1. Die Kompetenzgrundlage für die neue polizeiliche Aufgabe der vorbeugenden Bekämpfung von Straftaten durch Verhütung von Straftaten aus § 1 Abs. 1 Satz 2 VE ME PolG	176
2. Dem § 8a Abs. 1, 4 und 5 VE ME PolG entsprechende Befugnisse zur Befragung in den Polizeigesetzen der Länder	183

3. Dem § 8a Abs. 2 VE ME PolG entsprechende Befugnisse zur offenen Datenerhebung zur vorbeugenden Bekämpfung von Straftaten	188
4. Dem § 8a Abs. 3 VE ME PolG entsprechende Befugnisse zur Datenerhebung zur Gefahrenvorsorge	191
4a. Dem § 8b Abs. 1 VE ME PolG entsprechende Befugnisse zur Bild- und Tonaufzeichnung	193
5. Die Befugnisse zur verdeckten Datenerhebung aus § 8c VE ME PolG i. V. m. § 8a Abs. 4 VE ME PolG	195
a. Ausnahmen vom Grundsatz der offenen Datenerhebung	196
b. Die Bestimmtheit des Tatbestandes	203
aa. Die Abwehr einer gegenwärtigen erheblichen Gefahr	205
bb. Die vorbeugende Bekämpfung von Straftaten von erheblicher Bedeutung	205
cc. Die Adressaten des präventiv- polizeilichen Einsatzes besonderer Mittel und Methoden der Datenerhebung	211
c. Organisations- und Verfahrensregeln	213
aa. Der Behördenleiter- oder Richtervorbehalt	215
bb. Benachrichtigungspflichten	217
cc. Kennzeichnungspflichten	218
dd. Besondere Sperrungs- und Löschungspflichten	219
6. Dem § 8d VE ME PolG entsprechende Befugnisse zur Ausschreibung zur polizeilichen Beobachtung	219
7. Den §§ 10a ff VE ME PolG entsprechende polizeigesetzliche Bestimmungen über die Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten	221
a. Der Grundsatz der Zweckbindung	222
b. Die Nebenzwecke der Datenerhebung in den Polizeigesetzen	223
c. Die Befugnis zur zweckändernden statistischen Verarbeitung und Nutzung von präventiv- polizeilich erhobenen Daten	225

d. Die Regel über die hypothetische Ersatzvornahme aus § 10a Abs. 2 Satz 2; § 10c Abs. 1 VE ME PolG	227
aa. Die Fiktion doppelfunktionale Maßnahmen als Übergangslösung für die zweckändernde Nutzung von offen erhobenen Daten	229
(1) Doppelfunktionale Maßnahmen	230
(2) Die zweckändernde Nutzung bzw. Übermittlung von auf präventiv-polizeilicher Grundlage offen erhobenen Daten	234
(3) Die zweckändernde Nutzung verdeckt bzw. heimlich erhobener Daten auf Grundlage der Regel über die hypothetische Ersatzvornahme	235
bb. Die Notwendigkeit doppelfunktionaler Maßnahmen zur Legitimation der Kriminalaktenhaltung vor dem StVÄG 1999	240
cc. Dem § 10a Abs. 3 und 4 VE ME PolG entsprechende Befugnisse zur Speicherung von Daten zur vorbeugenden Bekämpfung von Straftaten	246
dd. Zusammenfassung	247
e. Dem § 10c VE ME PolG entsprechende Befugnisse zur Datenübermittlung	248
aa. Die Übermittlung von präventiv- polizeilich erhobenen Daten zwischen unterschiedlichen Polizeien, § 10c Abs. 1 VE ME PolG	250
bb. Die Übermittlung von präventiv- polizeilich erhobenen Daten an sonstige Behörden, § 10c Abs. 2 bis 4 VE ME PolG	251
cc. Die Übermittlung von Daten durch andere Behörden an die Polizei, § 10c Abs. 7 VE ME PolG	253
f. Dem § 10e VE ME PolG entsprechende Befugnisse zum Datenabgleich	255
g. Dem § 10f VE ME PolG entsprechende Befugnisse zur Rasterfahndung	257
h. Die Bestimmungen über den Datenschutz i.w.S. aus den §§ 10d, 10g und 10h VE ME PolG	259

8. Zusammenfassung	261
IV. Die Entwicklung weiterer informationeller präventiv-polizeilicher Eingriffsbefugnisse	262
1. Präventiv- polizeiliche Befugnisse zur Datenerhebung an der Nahtstelle zur Strafverfolgung	266
a. Dem § 6b BDSG 2001 entsprechende präventiv-polizeiliche Befugnisse zur Verhütung von Straftaten durch Videoüberwachung	267
b. Sonstige präventiv- polizeiliche Befugnisse zur offenen Bild- bzw. Tonaufzeichnungen an der Nahtstelle zur Strafverfolgung	269
aa. Das Aufzeichnen von Notrufen	269
bb. Offene Bild- und Tonaufzeichnungen zum Schutz von Polizeibeamten und von in Gewahrsam genommenen Personen	272
c. Exkurs: Die Gesetzgebungskompetenz der Polizeigesetzgeber für die präventiv- polizeilichen Befugnisse zur offenen Datenerhebung an der Nahtstelle zur Strafverfolgung	273
2. Präventiv- polizeiliche Befugnisse zum Großen Lausch- und Spähangriff	284
a. Der Eingriff in den Schutzbereich des Grundrechts auf Unverletzlichkeit der Wohnung aus Art. 13 Abs. 1 GG	285
b. Die dringende Gefahr aus Art. 13 Abs. 4 Satz 1 GG	286
c. Die Adressaten des Großen Lausch- und Spähangriffs	299
d. Weitere Tatbestandsvoraussetzungen des Großen Lausch- und Spähangriffs	302
aa. Der Kernbereich privater Lebensgestaltung	302
bb. Der Schutz von Vertrauensverhältnissen	307
e. Organisations- und Verfahrensregeln	313
3. Präventiv- polizeiliche Befugnisse zum Kleinen Lauschangriff	314
4. Präventiv- polizeiliche Befugnisse zur Überwachung und Aufzeichnung von TK- Inhalten durch Eingriff in Art. 10 Abs. 1 GG	315
a. Der Eingriff in den Schutzbereich des Art. 10 Abs. 1 GG	317

b. Die Tatbestandsvoraussetzungen der präventiv-polizeilichen TKÜ	318
c. Die Adressaten der TKÜ	323
d. Organisations- und Verfahrensregeln	326
5. Präventiv- polizeiliche Befugnisse zum Abruf von Vorrats- bzw. Verkehrsdaten, zur Standortfeststellung sowie zum Einsatz von IMSI- Catchern	328
a. Die Befugnis zum Abruf von Vorrats- bzw. Verkehrsdaten	328
b. Die Befugnisse zur Standortfeststellung sowie zum Einsatz von IMSI- Catchern	330
6. Präventiv- polizeiliche Befugnisse zur Online-Durchsuchung	335
7. Präventiv- polizeiliche Befugnisse zur Analyse DNA-fähigen Materials von Vermissten, unbekanntem Toten und hilflosen Personen	338
8. Präventiv- polizeiliche Befugnisse zur zweckändernden Verwendung präventiv- polizeilich erhobener Daten	341
V. Zwischenergebnis	344
B. Die ausnahmsweise bestehenden Gesetzgebungskompetenzen des Bundes für das Polizeirecht	347
I. Die Gesetzgebungs- und Verwaltungskompetenz des Bundes für die Bundespolizei (BPol)	347
1. Der Grenzschutz; § 2 BPolG	348
2. Der Schutz von Bundesorganen; § 5 BPolG	348
3. Die Bahnpolizei und die Luftsicherheit; §§ 3, 4, 4a BPolG	349
4. Die sonstigen Aufgaben der BPol aus den §§ 6 bis 11 BPolG	351
5. Die auf die Aufgaben aus §§ 2 bis 6 BPolG bezogenen Befugnisse	352
II. Die Gesetzgebungs- und Verwaltungskompetenz des Bundes für das Bundeskriminalamt (BKA)	354
1. Der Personen- und Objektschutz, § 5 BKAG	355
2. Der Zeugenschutz, § 6 BKAG	356
3. Die Abwehr von Gefahren des internationalen Terrorismus, § 4a BKAG	357
4. Die Eigensicherung von repressiv tätigen BKA-Beamten	360

5. Das BKA als Zentralstelle für die internationale polizeiliche Zusammenarbeit	361
6. Die Befugnisse des BKA zur Erfüllung der Aufgaben aus §§ 2 bis 6 BKAG	361
C. Zusammenfassung	363
Kapitel 3: Die Entwicklung des Datenschutzrechts in der StPO und dem OWiG sowie die Folgen für die Gesetzgebungskompetenz der Polizeigesetzgeber	366
A. Die Entwicklung spezialgesetzlicher Datenschutzbestimmungen in der StPO und im OWiG	367
I. Die konkurrierende Gesetzgebungskompetenz des Bundes für die Strafverfolgung	368
II. Die Verteilung der Verwaltungskompetenzen für die Strafverfolgung zwischen Bund und Ländern	370
1. Die Bundespolizei als Strafverfolgungsbehörde	371
2. Das BKA als Strafverfolgungsbehörde i.S.d. § 4 BKAG	371
III. Die Entwicklung repressiver Befugnisse zur zweckändernden Datennutzung, -speicherung und -übermittlung in der StPO	374
1. Die repressiven Befugnisse zum Erheben von Daten von Beschuldigten und Zeugen	376
a. Die Befugnis zur Sicherstellung nach den §§ 94 ff StPO als offene repressive Datenerhebung	376
b. Die Befugnisse zur Vernehmung von Beschuldigten und Zeugen und weitere Befugnisse zur offenen repressiven Datenerhebung	378
2. Die repressive Befugnis der Überwachung des Fernmeldeverkehrs bzw. der Telekommunikation aus §§ 100a, 100b StPO	381
a. Tatbestand und Adressaten	383
b. Verfahrens- und Organisationsvorschriften	385
c. Befugnisse zur zweckändernden Verwendung	386
3. Die repressiven Befugnisse zu heimlichen Eingriffen in das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung und zum Datenabgleich	388
4. Die repressive Befugnis zum Großen Lauschangriff	392

5. Die repressiven Befugnisse zur erkennungsdienstlichen Behandlung und zur Entnahme und Analyse DNA-fähigen Materials	397
6. Weitere repressive Befugnisse zur Datenerhebung nach den Anschlägen vom 11.9.2001	400
7. Befugnisse zur Datenverarbeitung und -nutzung in der StPO	403
8. Zusammenfassung	406
IV. Die Entwicklung des Rechts über die Ordnungswidrigkeiten	407
B. Die Bedeutung des StVÄG 1999 für die Gesetzgebungskompetenz der Polizeigesetzgeber für die Vorsorge für die Verfolgung von Straftaten	409
I. Die abschließend in der StPO geregelte Erhebung und Nutzung von personenbezogenen Daten zur Vorsorge für die Verfolgung von Straftaten	411
II. Die grundsätzliche Ungeeignetheit der zweckändernden Speicherung repressiv erhobener Daten zur Verhütung von Straftaten	414
III. Die nicht abschließend in der StPO geregelte Verarbeitung von personenbezogenen Daten zur Vorsorge für die Verfolgung von Straftaten	422
1. § 483 Abs. 3 StPO und § 485 Satz 3 StPO als Öffnungsklauseln für die Vorsorge für die Verfolgung von Straftaten?	423
2. Die Öffnungsklauseln aus § 484 Abs. 4 StPO und § 81g Abs. 5 StPO	425
3. Die Öffnungsklausel des § 481 Abs. 1 Satz 1 StPO	431
4. Ergebnis	433
IV. Zusammenfassung	435
C. Die Folgen des StVÄG 1999 für das BKA als Zentralstelle für das polizeiliche Auskunfts- und Nachrichtenwesen und für die Kriminalpolizei	436
I. Die Aufgabe die BKA als Zentralstelle für das Auskunfts- und Nachrichtenwesen und für die Kriminalpolizei vor dem Volkszählungsurteil	437
1. Amtsdateien	442
2. Verbunddateien	443
3. Zentraldateien	444

II. Die Aufgabe des BKA als Zentralstelle für das Auskunfts- und Nachrichtenwesen und die Kriminalpolizei nach dem Volkszählungsurteil	446
1. Die Gesetzgebungskompetenz des Bundes für die Aufgabe des BKA als Zentralstelle für das polizeiliche Auskunfts- und Nachrichtenwesen	448
2. Die Notwendigkeit von Rechtsverordnungen i.S.d. § 7 Abs. 6 BKAG a.F. und § 11 Abs. 4 Satz 3 und Abs. 5 BKAG	453
D. Ergebnis	460
Kapitel 4: Die repressiven und präventiv- polizeilichen Befugnisse zur zweckändernden Nutzung von zu repressiven oder präventiv- polizeilichen Zwecken erhobenen Daten	462
A. Befugnisse zur zweckändernden repressiven Nutzung von zu repressiven Zwecken erhobenen Daten	465
I. Die repressive Zweckänderung von zu repressiven Zwecken offen erhobenen Daten	468
II. Die repressive Zweckänderung von durch heimlichen repressiven Eingriff in Art. 13 Abs. 1 GG erhobenen Daten	471
1. Die zweckändernde Verwendung als Beweismittel	473
a. Beweiserhebungsverbote	475
b. Beweisverwertungsverbote	476
aa. Der beweisrechtliche Begriff des Verwertens und der datenschutzrechtlichen Begriff des Verwendens	478
bb. Absolute Beweisverwertungsverbote	479
cc. Relative Beweisverwertungsverbote	482
c. Zwischenergebnis	486
2. Die zweckändernde Verwendung als Spurenansatz	487
3. Die zweckändernde Verwendung zur Aufenthaltsermittlung	490
4. Schlussfolgerungen	490

III. Die repressive Zweckänderung von durch heimlichen repressiven Eingriff in Art. 10 Abs. 1 GG oder in das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung erhobenen Daten	492
1. Die Verwendung zu Beweis Zwecken in anderen Strafverfahren	494
a. Absolute Beweisverwertungsverbote bei heimlichen Ermittlungsmaßnahmen i.S.d. § 477 Abs. 2 Satz 2 StPO	494
b. Relative Beweisverwertungsverbote bei heimlichen Ermittlungsmaßnahmen i.S.d. § 477 Abs. 2 Satz 2 StPO	497
c. Zusammenfassung	498
2. Die Verwendung als Spurenansatz oder zur Aufenthaltsermittlung im Zusammenhang mit anderen Strafverfahren	498
a. Die zweckändernde Verwendung als Spurenansatz für Katalogtaten	500
b. Die zweckändernde Verwendung als Spurenansatz für Nicht- Katalogtaten	502
c. Stellungnahme	504
aa. Die Eingriffsintensität der Beweisverwertung	505
bb. Die Eingriffsintensität der Verwendung als Spurenansatz	508
(1) Das Legalitätsprinzip aus §§ 160 Abs. 1; 163 Abs. 1 Satz 1 StPO	509
(2) Die Ermittlungsgeneralklauseln der § 161 Abs. 1 Satz 1, § 163 Abs. 1 Satz 2 (i.V.m. 161 Abs. 1 Satz 2) StPO und andere Ermittlungsbefugnisse	511
(3) Zusammenfassung	515
cc. Der zweckändernden Verwendung als Spurenansatz entgegenstehende Verfahrensvorschriften	516
(1) Die Kennzeichnungspflichten aus § 101 Abs. 3 StPO	516
(2) Das Zitiergebot aus Art. 19 Abs. 1 Satz 2 GG	519
d. Zwischenergebnis	519

e. Die zweckändernde Verwendung als Spurenansatz oder zur Ermittlung des Aufenthaltsorts eines Beschuldigten	522
VI. Ergebnis	523
B. Befugnisse zur repressiven zweckändernden Nutzung von zu präventiv- polizeilichen Zwecken erhobenen Daten	524
I. § 160 Abs. 4 StPO als Einschränkung des Legalitätsprinzips?	526
1. Polizeigesetzliche Öffnungsklauseln für die repressive Verwendung von zu präventiv- polizeilichen Zwecken erhobenen Daten	527
a. Öffnungsklauseln für die repressive Verwendung von unter Eingriff in Art. 13 Abs. 1 GG erhobenen Daten	527
aa. Öffnungsklauseln beim Großen Lausch- und Spähangriff	528
bb. Öffnungsklauseln beim Kleinen Lauschangriff	529
b. Öffnungsklauseln für die repressive Verwendung von unter Eingriff in Art. 10 Abs. 1 GG erhobenen Daten	530
c. Öffnungsklauseln für unter Eingriff in das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung erhobenen Daten	531
aa. Öffnungsklauseln für verdeckt erhobene Daten	531
bb. Öffnungsklauseln für offen erhobene Daten	532
d. Öffnungsklauseln für unter Eingriff in das Grundrecht auf Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme erhobene Daten	533
e. Zusammenfassung	533
2. Stellungnahme zu den 3 Typen von Öffnungsklauseln	534
3. Zusammenfassung	546
II. Die repressive Zweckänderung von auf präventiv- polizeilicher Grundlage durch offenen Eingriff in das RiS erhobenen Daten	548

III. Die repressive Zweckänderung von durch Großen Lausch- und Spähangriff oder Kleinen Lauschangriff erhobenen Daten	549
1. Die repressive Zweckänderung von durch Großen Lausch- und Spähangriff erhobenen Daten	550
a. Die Verwendung zu Beweis Zwecken in einem Strafverfahren	551
b. Die Verwendung als Spurenansatz oder zur Aufenthaltsermittlung	554
c. Zusammenfassung	555
2. Die repressive Zweckänderung von durch den Kleinen Lauschangriff erhobenen Daten	555
a. Die amtsrichterliche Bestätigung aus § 161 Abs. 3 StPO	556
aa. Der Prüfungsumfang der richterlichen Bestätigung vor einer Verwendung zu Beweis Zwecken	557
bb. Die sich einander ausschließenden Formulierungen „zu Beweis Zwecken“ und „Gefahr im Verzug“ aus § 161 Abs. 3 StPO	558
b. Die Straftaten, zu deren Beweis mittels Kleinen Lauschangriffs erhobene Daten verwertet werden dürfen	561
c. Zusammenfassung	564
IV. Die repressive Zweckänderung von durch verdeckten Eingriff in Art. 10 Abs. 1 GG sowie in das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung erhobenen Daten	564
V. Die repressive Zweckänderung von durch Eingriff in das Grundrecht auf Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme erhobenen Daten	568
VI. Besonderheiten bei der Übermittlung von auf präventiv-polizeilicher Grundlage erhobenen Daten zur repressiven Nutzung	570
VII. Ergebnis	570

C. Befugnisse zur präventiv- polizeilichen zweckändernden Nutzung von zu repressiven oder präventiv- polizeilichen Zwecken erhobenen Daten	572
I. Strafprozessrechtliche Öffnungsklauseln für die zweckändernde präventiv- polizeiliche Datennutzung	573
11 Die Öffnungsklausel des § 481 StPO	574
2. Die Öffnungsklauseln des § 100d Abs. 5 Nr. 2 StPO	577
a. Die Öffnungsklausel des § 100d Abs. 5 Nr. 2 Satz 1 StPO	578
aa. Kein Kernbereich privater Lebensgestaltung bei einer Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit einer Person	578
bb. Der Schutzanspruch besonderer Vertrauensverhältnisse bei einer Gefahr für Leib, Leben und Freiheit	581
cc. Zusammenfassung	589
b. Die Öffnungsklausel des § 100d Abs. 5 Nr. 2 Satz 2 StPO	590
c. Der Datenschutz i.w.S. aus § 100d Abs. 5 Nr. 2 Satz 3 bis 5 StPO	591
3. Die Öffnungsklausel des § 477 Abs. 2 Satz 3 Nr. 1 StPO	592
4. Zusammenfassung	597
II. Polizeigesetzliche Aufnahmeklauseln für die zweckändernde präventiv- polizeiliche Datennutzung und -verarbeitung	598
1. Ausdrücklich geregelte polizeigesetzliche Aufnahmeklauseln	598
2. Rechtliche Bewertung der unterschiedlichen Aufnahmeklauseln	600
a. Die Regel über die hypothetische Ersatzvornahme als Aufnahmeklausel bei korrespondierender Erhebungsbefugnis	601

b. Aufnahmeklauseln für die präventiv- polizeiliche Nutzung von auf strafprozessualer Grundlage erhobenen Daten	603
aa. Polizeigesetze, bei denen die Regel über die hypothetische Ersatzvornahme mangels korrespondierender Erhebungsbefugnis nicht als Aufnahmeklausel herangezogen werden kann	604
bb. Polizeigesetze, bei denen die Regel über die hypothetische Ersatzvornahme aufgrund korrespondierender Erhebungsbefugnis als Aufnahmeklausel herangezogen werden kann	606
cc. Detaillierte Aufnahmeklauseln für die zweckändernde präventiv- polizeiliche Nutzung von auf repressiv erhobenen Daten	607
3. Zusammenfassung	611
III. Polizeigesetzliche Befugnisse zur zweckändernden präventiv- polizeilichen Nutzung und Übermittlung von zu präventiv- polizeilichen Zwecken erhobenen Daten	613
1. Polizeigesetzliche Befugnisse zur zweckändernden präventiv- polizeiliche Datennutzung	613
a. Befugnisnormen für die zweckändernde präventiv- polizeiliche Datennutzung	614
aa. Die zweckändernde präventiv- polizeiliche Nutzung von durch verdeckten präventiv- polizeilichen Eingriff in Art. 13 Abs. 1 GG erhobenen Daten	614
(1) Mittels Großen Lausch- und Spähangriffs erhobene Daten	614
(2) Mittels Kleinen Lauschangriffs erhobene Daten	615
bb. Die zweckändernde präventiv- polizeiliche Nutzung von durch präventiv- polizeiliche TKÜ erhobenen Daten	616
cc. Die zweckändernde präventiv- polizeiliche Nutzung von durch sonstige besondere Mittel und Methoden erhobenen Daten	617
dd. Die zweckändernde präventiv- polizeiliche Nutzung von Daten aus Online- Durchsuchungen	618

b.	Befugnisse zur zweckändernden präventiv-polizeilichen Nutzung in Form der Regel über die hypothetische Ersatzvornahme	618
c.	Stellungnahme	619
2.	Polizeigesetzliche Übermittlungsbefugnisse zur Abwehr länderübergreifender Gefahren	621
a.	Die Übermittlung von Daten unter Einhaltung des Zweckbindungsgebots	621
b.	Die Übermittlung von Daten unter Durchbrechung des Zweckbindungsgebots	623
aa.	Präzise polizeigesetzliche Befugnisnormen zur Übermittlung von Daten an Polizeibehörden anderer Hoheitsträger	623
bb.	Die Regel der hypothetischen Ersatzvornahme als Befugnis zur Übermittlung von Daten zu einem anderen Nutzungszweck	624
c.	Stellungnahme	625
3.	Polizeigesetzliche Aufnahmeklauseln für die präventiv-polizeiliche Nutzung von durch die Polizei eines anderen Hoheitsträgers zweckändernd übermittelten, zu präventiv- polizeilichen Zwecken erhobenen Daten	630
a.	Präzise Aufnahmeklauseln für die präventiv-polizeiliche Nutzung von übermittelten Daten	631
b.	Die Generalklausel zur Datennutzung und -verarbeitung als Aufnahmeklauseln für die präventiv- polizeiliche Nutzung von übermittelten Daten	632
c.	Stellungnahme	633
4.	Ergebnis	633
IV.	Zusammenfassung	634

Kapitel 5: Die zweckändernde Verarbeitung von Daten in kriminalpolizeilichen personenbezogenen Sammlungen	635
A. Die Kriminalpolizeilichen personenbezogenen Sammlungen (KpS)	640
I. Kriminalakten als Bestandteil von KpS	642
1. Die Befugnisse zum Verarbeiten und Nutzen von in Kriminalakten enthaltenen Daten aus Strafverfahren	645
a. § 481 StPO als strafprozessuale Öffnungsklausel für das Führen von Kriminalakten	645
b. Polizeigesetzliche Aufnahmeklauseln, die das Führen von Kriminalakten ermöglichen	649
c. Zusammenfassung	660
2. Polizeigesetzliche Befugnisnormen zum Archivieren von zu präventiv- polizeilichen Zwecken erhobenen Daten in Kriminalakten	661
3. Befugnisse zur Nutzung der in Kriminalakten archivierten personenbezogenen Daten	663
II. Die polizeilichen Informationssysteme von Bund und Ländern als Bestandteil der KpS	664
1. Das polizeiliche Informationssystem des Bundes (INPOL-Bund)	664
a. Strafverfolgungsdateien i.S.d. § 483 Abs. 1 und 3 StPO	672
aa. Strafverfolgungsdateien i.S.d. § 483 Abs. 1 StPO	672
bb. Mischdateien i.S.d. § 483 Abs. 3 StPO	673
(1) Die Fahndungsdateien i.S.d. § 9 Abs. 1 Satz 1 und 2 BKAG	674
(a) Die Ausschreibung zur Fest- oder Ingewahrsamnahme	676
(b) Die Ausschreibung zur Aufenthaltsermittlung	677
(c) Die Ausschreibung zur Fahndung aus sonstigen Gründen	678
(d) Die Ausschreibung zur polizeilichen Beobachtung	680
(e) Die Datei SACHFAHNDUNG	680

(2) Die Datei über Vermisste, unbekannte hilflose Personen, unbekannte Tote i.S.d. § 9 Abs. 3 BKAG	681
cc. Zwischenergebnis	684
b. Die Dateien des Erkennungsdienstes i.S.d. § 8 Abs. 6 Satz 1 BKAG	684
aa. Die DNA- Analyse- Datei	686
(1) Die Prognose der zukünftigen Begehung von Straftaten	687
(2) Die Speicherung in der DNA- Analyse- Datei mit oder ohne Zweckänderung	690
(3) Die DNA- Analyse- Datei als reine Vorsorgedatei	691
bb. Weitere Dateien des Erkennungsdienstes	692
(1) Die Datei ERKENNUNGSDIENST	694
(2) Die Datei AFIS-P und die Datenbanken für digitalisierte Fingerabdrücke	695
cc. Erkennungsdienstliche Dateien zur Abwehr erheblicher Gefahren; § 8 Abs. 6 Satz 1 2. Halbsatz Nr. 2 BKAG	696
dd. Zwischenergebnis	697
c. Der Kriminalaktennachweis als Vorsorgedatei i.S.d. § 484 StPO	699
aa. Die Befugnisse der Strafverfolgungsbehörden aus § 484 Abs. 1 bis 3 StPO zur Führung eines Aktenhinweissystems	701
(1) Das staatsanwaltliche Aktennachweissystem	701
(2) Weitere personenbezogene Daten i.S.d. § 484 Abs. 2 und 3 StPO	702
(3) Zwischenergebnis	704
bb. Der Kriminalaktennachweis, § 8 Abs. 1 BKAG	704
(1) Die INPOL- Relevanzschwelle des § 2 Abs. 1 BKAG	705
(2) Die Grunddaten des Beschuldigten i.S.d. § 8 Abs. 1 BKAG	706
(3) Weitere Daten über den Beschuldigten oder Tatverdächtigen i.S.d. § 8 Abs. 2 BKAG	709
(a) Personen, über die gem. § 8 Abs. 2 BKAG Daten gespeichert werden dürfen	711

(b) Gem. § 8 Abs. 2 BKAG speicherbare Daten	713
(4) Personengebundene Hinweise i.S.d. § 7 Abs. 3 BKAG a.F. i.V.m. § 2 Abs. 1 Nr. 15 BKADV	716
cc. Zwischenergebnis	718
d. Die Haftdatei i.S.d. § 9 Abs. 2 BKAG	719
e. Verfahrensübergreifende Strafverfolgungsdateien i.S.d. § 483 Abs. 2 StPO	720
aa. § 8 BKAG als Befugnis zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität und anderer Straftaten von länderübergreifender oder erheblicher Bedeutung	721
bb. § 483 Abs. 2 StPO als Befugnis des BKA für Maßnahmen zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität und anderen Straftaten von länderübergreifender oder erheblicher Bedeutung	726
cc. Stellungnahme	728
(1) Das BKAG 1997 als auf Art. 73 Abs. 1 Nr. 10 1. Alt. a) und 2. GG i.V.m. Art. 87 Abs. 1 Satz 2 GG gestütztes Einspruchsgesetz	728
(2) Der Vorrang der Speicherung in reinen Strafverfolgungsdateien gem. § 483 StPO gegenüber der Speicherung für Zwecke künftiger Strafverfahren gem. § 484 StPO	730
(3) Der Ausschluss von Daten von Nichtbeschuldigten i.S.d. § 8 Abs. 4 Satz 1 BKAG von Vorsorgedateien i.S.d. § 484 StPO	735
(a) Die Speicherung von Daten von Zeugen, Opfern künftiger Straftaten, Hinweisgebern und sonstigen Auskunftspersonen nach § 8 Abs. 4 Satz 1 bis 4 BKAG	736
(b) Die Speicherung von Daten von Kontakt- und Begleitpersonen nach § 8 Abs. 4 Satz 1 und 2 BKAG	738

(4) Zwischenergebnis	739
f. Die Gewalttäterdateien	740
aa. Die Befugnis aus § 8 Abs. 1 und 2 BKAG	746
bb. Die Befugnis aus § 8 Abs. 5 BKAG	750
cc. Zwischenergebnis	758
g. Ergebnis	759
B. Die polizeilichen Informationssysteme der Länder	763
I. Die landesinternen polizeilichen Informationssysteme	764
1. Polizeigesetzliche Befugnisse zum Betrieb von landesinternen polizeilichen Informationssystemen	765
a. Haft- und Mischdateien i.S.d. § 2 Abs. 4 Nr. 1 und 2 BKAG i.V.m. §§ 8 Abs. 6 Satz 1 2. Alt. Nr. 1 und 2; 9 Abs. 1 bis 3 BKAG	766
b. Kriminalaktennachweise, Vorsorge- und Gewalttäterdateien i.S.d. § 8 Abs. 1 bis 3, 5 BKAG	768
c. Die polizeilichen Befugnisse zur Übermittlung von Daten an das BKA	770
2. Die Nutzung der in den polizeilichen Informationssystemen des Bundes und der Länder gespeicherten Daten durch automatisierten Kennzeichenabgleich	771
II. Die polizeilichen Vorgangsbearbeitungssysteme	778
1. Die zweckändernde Speicherung von repressiv erhobenen, zum Zwecke der polizeilichen Vorgangsbearbeitung gespeicherten Daten und deren repressive oder präventiv- polizeiliche Nutzung	781
2. Die zweckändernde Speicherung von präventiv-polizeilich erhobenen, zum Zwecke der polizeilichen Vorgangsbearbeitung gespeicherten Daten und deren präventiv- polizeiliche Nutzung	784
Fazit	786
A. Änderungsbedarf in der StPO	788
B. Änderungsbedarf im BKAG	792
C. Änderungsbedarf im neuen MEPolG (MEPolG – neu)	794

Inhaltsverzeichnis

Literaturverzeichnis	801
Rechtsprechungübersicht	811
Anhang	821